

**MINISTERIN
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

LYDIA KLINKENBERG

Rundschreiben an die Schulleiter der Grund-
und Sekundarschulen in der
Deutschsprachigen Gemeinschaft

Eupen, 11. April 2022

Unser Zeichen: FbAUOLK/MiP/CaR/33.05-02/22.644

Rundschreiben zur Flüchtlingswelle aus der Ukraine und der Beschulung der erstankommenden Schüler

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Deutschsprachige Gemeinschaft wird in den kommenden Wochen voraussichtlich bis zu 1 200 Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, aufnehmen. Darunter werden sich zahlreiche Kinder und Jugendliche befinden, sodass mit einer hohen Anzahl zusätzlicher Schülerinnen und Schüler zu rechnen ist. Es ist davon auszugehen, dass die meisten dieser Kinder und Jugendlichen die Unterrichtssprache nicht beherrschen werden, sodass sie als erstankommende Schüler eingeschrieben werden.

Das vorliegende Rundschreiben bietet Informationen zur Beschulung von erstankommenden Schülern und über die Unterstützungsangebote verschiedener Dienste.

Schulpflicht und Recht auf Bildung

Das Gesetz vom 29. Juni 1983 über die Schulpflicht hält in Artikel 1 §7 fest, dass Minderjährige ab dem 60. Tag nach der Eintragung ins Fremden- oder ins Bevölkerungsregister der Gemeinde ihres Wohnortes der Schulpflicht in Belgien unterliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Erziehungsberechtigten ihre minderjährigen Kinder nicht verpflichtend in einer Schule einschreiben.

Die [Verfassung Belgiens](#) garantiert das Recht auf Bildung für alle Kinder und Jugendlichen, sodass Kinder und Jugendliche auch vor dem Ablauf dieser 60 Tage das Recht haben, einen Kindergarten oder eine Schule zu besuchen. Erziehungsberechtigten,

SEITE 1 VON 7

die zur Einschreibung ihrer schulpflichtigen Kinder in einer Grund- oder Sekundarschule vorstellig werden, darf die Einschreibung daher nicht verweigert werden.

Vereinfachte Prozedur zur Einschreibung von erstankommenden Schülern

Gemäß Artikel 4 Nummer 37 des Grundlagendekrets vom 31. August 1998¹ sind erstankommende Schüler „Kinder oder Jugendliche, die bei einer Ersteinschreibung in eine Regelschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die folgenden Bedingungen erfüllen:

- a) sie sind zwischen 3 und 18 Jahren alt;
- b) ihre Sprachkenntnisse liegen unter dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- c) sie haben ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in einer der neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets.“

Zur Einschreibung der erstankommenden Schüler werden normalerweise die von der Regierung für die [Grund-](#) und die [Sekundarschulen](#) festgelegten Formulare zur Einschreibung von erstankommenden Schülern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verwendet. Diese sind durch den Schulleiter auszufüllen, von der Schulinspektion zu prüfen und von der Ministerin zu genehmigen.

Um den Verwaltungsaufwand zur Einschreibung der erstankommenden Schüler für die Schulen, die Träger und das Ministerium zu minimieren, werden diese Formulare im Zeitraum **vom 23. März 2022 bis 30. Juni 2022** nicht benutzt. Stattdessen wird mit einer **vorgegebenen Excel-Liste** gearbeitet. Die Excel-Datei für die **Grundschulen** finden Sie [hier](#) und die Excel-Datei für die **Sekundarschulen**, die über eine Sprachlernklasse verfügen, [hier](#).

Die Sprachstandtestung, die im Formular enthalten ist, kann bei Bedarf trotzdem von den Schulleitern genutzt werden, um bei vorhandenen Deutschkenntnissen einzuschätzen, ob diese unter oder über dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen liegen.

Die Schulleiter des OSU schicken ihre EAS-Liste ihrem Schulträger zu. Die Gemeinde sammelt die Listen all ihrer Niederlassungen und übermittelt dem Ministerium eine Liste, die alle EAS der Gemeinde enthält – auch die bereits eingeschriebenen EAS, für die zuvor ein ausgefülltes Formular im Ministerium eingereicht wurde.

Im FSU und G UW schicken die Schulleiter die Liste direkt dem Ministerium zu.

¹ [Dekret vom 31. August 1998](#) über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen

Die Liste wird von den Gemeinden bzw. den Schulleitern des FSU und GUW per E-Mail an Chantale Gassmann, Corina Senster und Catherine Reinertz geschickt (chantale.gassmann@dgov.be; corina.senster@dgov.be; catherine.reinertz@dgov.be). Bei Fragen stehen diese drei Personen ebenfalls zur Verfügung.

Nur vollständig ausgefüllte Listen können bearbeitet werden.

Damit das Ministerium einen Überblick über die Anzahl ukrainischer Schüler in den Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wahren kann, werden alle Schulleiter und Träger gebeten, diese Listen unmittelbar nach der Einschreibung der erstankommenden Schüler an das Ministerium zu übermitteln – auch wenn die Normen für die Stellenberechnung noch nicht erreicht sind.

Die Normen für die Stellenkapitalberechnung im Amt des Lehrers für Sprachlernklassen und Sprachlernkurse finden Sie in den Artikeln 93.79 bis 93.81 des o.e.

[Grundlagendekrets vom 31. August 1998](#).

Darüber hinaus tragen die Schulleiter dafür Sorge, dass die Schüler schnellstmöglich ins Schulverwaltungsprogramm eingetragen werden.

Lehrkräfte für Sprachlernklassen oder Sprachlernkurse

Alle Personalmitglieder des Unterrichtswesens, die dazu bereit sind, als Lehrer für Sprachlernklassen oder Sprachlernkurse zu unterrichten, können sich beim Fachbereich Unterrichtspersonal melden (aline.dujardin@dgov.be)

Der Fachbereich Unterrichtspersonal ist nicht in erster Linie auf der Suche nach Ehrenamtlichen, sondern sucht Personen, die im Lehrerberuf arbeiten möchten. Personen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, oder Einrichtungen, die Ehrenamtliche suchen, finden hier weitere Informationen:

<https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-2149/> und können sich auf der Ehrenamts-Plattform eintragen: <https://emja.be/>

Schulen oder Schulträger können sich ebenfalls an den Fachbereich Unterrichtspersonal wenden, wenn kein Personalmitglied gefunden werden kann.

Im Falle von Lehrermangel kann der Schulleiter oder der Schulträger ebenfalls auf ein Personalmitglied zurückgreifen, das:

- sich in Urlaub wegen reduzierter Dienstleistungen aus sozialen oder familienbedingten Gründen, in Urlaub wegen reduzierter Dienstleistungen aus persönlichen Gründen oder in Urlaub wegen verkürzter Arbeitszeit für Personalmitglieder, die das Alter von 50 Jahren erreicht haben oder für Personalmitglieder, die zwei Kinder haben, die nicht älter als 14 Jahre sind, befindet;
- aus persönlichen Gründen zur Disposition steht;

- aus persönlichen Gründen vor der Versetzung in den Ruhestand ganz oder teilweise zur Disposition steht (vollzeitiger Vorruhestand, halbezeitiger Vorruhestand oder Altersteilzeit);
- sich im Ruhestand befindet.

Aus- und Weiterbildung „Deutsch als Zweitsprache“ für interessierte Lehrkräfte

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dortmund kurzfristig eine intensive Schulung in Deutsch als Zweitsprache für Lehrkräfte im Mai 2022. Weitere Informationen folgen in Kürze.

Im September 2022 startet die dritte Ausgabe eine Zusatzausbildung für Lehrkräfte in Deutsch als Zweitsprache, die es den Lehrern ermöglicht, sich für das Amt des Lehrers in Sprachlernklassen zu qualifizieren.

Für weitere Informationen steht Ihnen Corina Senster, Schulinspektorin, zur Verfügung (Tel. +32 (0)87 596 37; E-Mail: corina.senster@dgov.be).

Schülerbeförderung

Der Schülerbeförderungsdienst des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird sein Möglichstes tun, um für alle Schüler, die Anrecht auf eine durch die Gemeinschaft organisierte Schülerbeförderung haben, diese Beförderung zu gewährleisten.

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf frühestmöglich an Claudine Teller (E-Mail: claudine.teller@dgov.be oder Tel. +32 (0)87 596 366).

Sollten Schulleiter und Eltern feststellen, dass auf bestimmten TEC-Strecken durch eine gestiegene Fahrgastzahl eine zu hohe Auslastung besteht, bitten wir Sie, dies über das Beschwerdeformular des TEC zu melden:

https://www.letec.be/#/View/Formulaire_reclamationde/923

Bitte informieren Sie in diesen Fällen auch Claudine Teller im Ministerium, sodass wir die Feststellung auch unsererseits mit der Bitte um Prüfung der Situation an den TEC weiterleiten können.

Gewährung von zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Beschulung von erstankommenden Schülern im Rahmen der Flüchtlingswelle

Die Funktionssubventionen, die Mittel für pädagogische Zwecke und im Grundschulwesen die Mittel zur Reduzierung der Schulbesuchskosten werden zum

Stichtag des 30. September berechnet. Um den ungewöhnlich hohen Schülerzuwächsen, die aufgrund der Flüchtlingswelle im laufenden Schuljahr zu erwarten sind, Rechnung zu tragen, soll im Juni per Dekret eine Berechnungsgrundlage für einen einmaligen Sonderzuschuss geschaffen werden. Details zur Höhe, Berechnungsweise und Auszahlung des Sonderzuschusses folgen.

Neuberechnung des Stellenkapitals im Kindergarten – „Frühlingsklassen“

Gemäß Artikel 56 §2 des [Dekrets vom 26. April 1999](#) über das Regelgrundschulwesen kommt es am fünften Schultag des Monats Aprils – in diesem Jahr also am 22. April 2022 – auf Antrag des Schulträgers zu einer Neuberechnung des Stellenkapitals im Amt des Kindergärtners und im Amt des Kindergartenassistenten. Berücksichtigt werden die regulären Vorschüler, die während des Monats März und bis zum fünften Schultag des Monats April des laufenden Schuljahres an mindestens fünf Schultagen halbtags anwesend waren.

Die Kindergartenkinder, die als erstankommende Schüler eingeschrieben sind, zählen für diese Neuberechnung ebenfalls mit, insofern sie im März und bis zum 22. April 2022 mindestens an fünf halben Schultagen anwesend waren.

Unterstützungsangebote von Kaleido Ostbelgien

Kaleido Ostbelgien hat den Schulleitungen ein Schreiben an Eltern und Lehrpersonen zugestellt, das Handlungsempfehlungen und Hilfestellungen bietet, um mit Kindern über den Krieg zu sprechen. Sollten Sie dieses Schreiben noch nicht weitergeleitet haben, bitte ich Sie eindringlich, dies zu tun.

Darüber hinaus verfügt Kaleido Ostbelgien über ein Krisennachsorgeteam, das bei Bedarf eine Intervention in Klassen anbieten kann, Lehrpersonen berät und geflüchtete Familien und Kinder versuchen wird aufzufangen und emotional zu stabilisieren. Kaleido Ostbelgien begleitet ebenfalls bei Bedarf Kinder und Jugendliche, die durch Bilder und Nachrichten beunruhigt sind und Ängste verspüren.

Bei Fragen und für weitere Informationen können Sie sich an die Servicestellen Büllingen, Eupen, Kelmis und St. Vith wenden: <https://www.kaleido-ostbelgien.be/ueber-uns/kaleido-ostbelgien/kontakte/>

Unterstützungsangebote des Kompetenzzentrums im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“

Das Kompetenzzentrum bietet Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen im Bereich Deutsch als Zweitsprache folgende Unterstützungsangebote an:

- Beobachtung im Kindergarten, in der Primar- und Sekundarschule
- Beratung in Bezug auf einzelne Kinder oder Gruppen von Schülern
- bedarfsgerechte Einschätzung des Sprachstandes
- Hintergrundinformationen zu den jeweiligen Familiensprachen
- Beratung für zielgerichtete Möglichkeiten der Sprachförderung in Aktivitäten, im schulischen Alltag oder im Fachunterricht

Für weitere Informationen können Sie sich per E-Mail an das Kompetenzzentrum wenden: beratung@zfp.be.

Unterstützungsangebote von Wegweiser

Wegweiser Ostbelgien ist die Anlaufstelle zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus und leistet auch im Rahmen des Ukraine-Kriegs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Präventionsarbeit.

Für weitere Informationen können Sie sich per E-Mail oder Telefon an den Wegweiser wenden: info@wegweiser.be, Tel. +32 (0)471 91 94 90.

Weitere Informationen zu den Aufgaben von Wegweiser finden Sie hier: <https://www.wegweiser.be>.

Unterstützungsangebote des Instituts für Demokratiepädagogik

Das Institut für Demokratiepädagogik hat auf ihrer Website <https://idp-dg.be/2022/03/09/krieg-in-der-ukraine/> Angebote zur Thematik des Ukraine-Kriegs zusammengestellt. Teils richten sich diese Internetangebote an Erwachsene, teils an Kinder und Jugendliche. Für das Unterrichtswesen gibt es eine Fülle von Materialien für Primar- und Sekundarschulen, die im Unterricht genutzt werden können.

Unterstützungsangebote der Autonomen Hochschule Ostbelgien

Die Fachberatung Deutsch steht Primarschullehrerinnen und -lehrern, die Unterstützung im Bereich Deutsch als Zweitsprache benötigen, in Sprechstunden zur Verfügung, entweder in der AHS oder online per Zoom-Meeting. Die Termine finden Sie auf der Internetseite der AHS: <https://www.ahs-ostbelgien.be/unterstuetzung-bei-der-sprachfoerderung-ukrainischer-kinder/>

Um Sie zielgerichtet unterstützen zu können, bittet die AHS darum, dass Sie im Vorfeld Ihren Bedarf per Mail an deutsch@ahs-ostbelgien.be mitteilen und das Alter der Kinder, Informationen zur Einzelförderung und zur Sprachlernklasse oder Regelklasse angeben.

Außerdem wird ab dem kommenden Schuljahr eine „Berufseinstiegsphase/ Berufsbegleitung für DaZ-Lehrer“ angeboten.

Die Fachberatung Medien der Autonomen Hochschule Ostbelgien hat auf ihrer Internetseite <https://www.medien-fachberatung.be> zahlreiche digitale Angebote zum Krieg in der Ukraine zusammengetragen. Unter „Aktuelles“ finden sich Informationen zur Thematisierung des Kriegs im Unterricht, Unterrichtsmaterialien für Deutsch als Zweitsprache für die Lehrer in Primar- und Sekundarschulen und Verweise auf Materialien in französischer Sprache. Auch eine Übersetzungsapp ist in der Materialsammlung enthalten.

Unterstützungsangebote von InfoIntegration

InfoIntegration dient als zentrale Informationsstelle für Geflüchtete aus der Ukraine sowie für Dienste und Personen, die helfen möchten. InfoIntegration hat eine Internetseite erstellt, die alle wichtigen Erstinformationen für Ukrainer beinhaltet, so bspw. auch zum Thema Schulbesuch. Ebenso beinhaltet die Seite Informationen für Dienste und Privatpersonen, die den Menschen aus der Ukraine helfen möchten.

Die Internetseite in deutscher Sprache finden Sie hier: <https://www.info-ostbelgien-ukraine.be>

Diese Seite in ukrainischer Sprache finden Sie hier: <https://ukraine.info-ostbelgien-ukraine.be>

Übersetzungsdienst Traduko

Traduko, der soziale Übersetzungsdienst des Roten Kreuzes, wurde auf die ukrainische Sprache ausgeweitet. Schulen, die einen Bedarf für Übersetzer vom Deutschen ins Ukrainische haben, können sich per E-Mail an traduko@roteskreuz.be oder telefonisch unter Tel. +32 (0)497 52 27 89 beim Roten Kreuz melden. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://info-integration.be/sozialer-uebersetzerdienst/>

Mit freundlichen Grüßen



Lydia Klinkenberg
Ministerin